



Verbandsmitteilung 01_Saison 19/20

(via nuVerband)

An

- die Vertreter der Sportbezirke und –kreise im TTTV,
- die Staffelleiter aller Spielklassen im TTTV
- die Vorsitzenden/Abteilungsleiter der Mitgliedsvereine im TTTV

Automatisierter Erhebung von Gebühren durch click-tt ab der Saison 2019/20

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

der Vorstand des Thüringer Tischtennis-Verbandes e.V. hat in seiner Sitzung am 02.05.2019 die Umsetzung der automatisierten Erhebung von Gebühren mittels der Online-Plattform click-tt bei Verstößen gegen die bundeseinheitliche Wettspielordnung, Abschnitt G, Punkt 6.2.4 (Spielnachverlegungen) sowie Abschnitt I, Punkt 5.13 (nicht fristgemäße online-Erfassung von Spielergebnissen) für alle Kreis-, Bezirks- und Landesspielklassen zur Saison 2019/20 beschlossen. Somit entfällt der bisherige manuelle Bearbeitungsaufwand durch die jeweiligen Staffelleiter.

Die Software bietet das automatisierte Verfahren bundesweit an, wurde nun für unseren Landesverband angepasst und tritt rechtzeitig zum Saisonbeginn am 19.08.2019 in Kraft. Ich bitte dabei um Beachtung folgender Hinweise:

- Die Höhe der Gebühr für jede **Spielnachverlegung**, also die einvernehmliche Spielverlegung zwischen zwei Mannschaften auf einen späteren als den ursprünglich vom Staffelleiter angesetzten Termin, beträgt 10 € zulasten des die Verlegung in click-tt beantragenden Vereins.
- Es gilt landesweit für alle Spielklassen eine Toleranz von 24 Stunden nach dem ursprünglich angesetzten Spieltermin.
- Bei offiziellen Spielab- und –neuansetzungen durch die Staffelleiter gemäß bundeseinheitlicher Wettspielordnung Abschnitt G, Punkt 6.1 wird **keine Gebühr** erhoben.
- Die Höhe der Strafgebühr für die **nicht fristgemäße online-Erfassung von Spielergebnissen** beträgt 15 € zulasten der in Spielplan ausgewiesenen Heimmannschaft.



- Für alle Spielklassen im TTTV gilt, dass der vollständige Spielbericht spätestens 24 Stunden nach der im Spielplan angesetzten Anspielzeit in click-tt erfasst sein muss.
- Für die Landes- und Bezirksspielklassen gilt darüber hinaus, dass das Endergebnis des Mannschaftskampfes spätestens acht Stunden nach der im Spielplan angesetzten Anspielzeit in click-tt erfasst sein muss.
- Der TTTV erhebt zentral alle o.a., aus dem System von click-tt automatisch generierten und gemäß den hinterlegten Vereinsstammdaten zugestellten Gebührenbescheide.
- Gebühren aus Bezirks- und Kreisspielklassen werden den jeweiligen Bezirken bzw. Kreisen in **voller Höhe** durch den TTTV mindestens einmal jährlich weitergeleitet. Hinsichtlich der Verfahrensweisen werden die Vorsitzenden bzw. Sportwarte und Kassenwarte der BV / KFV durch den Vizepräsidenten Finanzen gesondert informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Erfurt, 01.08.2019

Andreas Amend
Vizepräsident Sport des TTTV